

Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes: Eintragungsanforderungen für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ (KfW).

Die Eintragsanforderungen setzen sich aus einer Grund- und einer Zusatzqualifikation zusammen. Als Zusatzqualifikation ist eine Referenz oder eine Weiterbildung möglich. Wir zeigen Ihnen, welche Zusatzqualifikationen Sie noch benötigen.

Sie besitzen folgende Grundqualifikation

Ausstellungsberechtigung von Energieausweisen für **Nichtwohngebäude** nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV)



eine Zusatzqualifikation, durch:

Referenzprojekt

- berechnet nach EnEV 2009 oder aktueller
- kein Einzonen-Modell
- Mindeststandard:
Primärenergiebedarf ggü.
EnEV-Referenzgebäude
(Neubau: max. 80%,
Sanierung: max. 100%),
sowie Anforderungen an
die Gebäudehülle (H_{tr} bzw.
mittlerer U-Wert)
- abgeschlossenes Projekt

Weiterbildung¹ zur DIN V 18599 (mit Prüfung)

Absolviert zw.
01.03.2007 u.
31.12.2011
mit 40 UE

Absolviert zw.
01.01.2012 u.
31.03.2016
mit 40 UE

Absolviert bis
30.09.2017
mit 50 UE
Inkl. Projektbericht

Zusatzmodul „Planung und Umsetzung NWG“

Gemäß Regelheft,
Anlage 4
mit 80 UE

+ Auswahl von **Fortbildungen** zu Basisthemen **aus dem Bereich des energiesparenden Bauens und Sanierens** (aus dem Katalog gemäß Regelheft Anlage 5) im Umfang^{2,3} von

102 UE + 8 UE
Auffrischkurs
zur aktuellen DIN V
18599

110 UE

100 UE

70 UE

insgesamt
150
Unterrichtseinheiten²

Sie können sich unter www.energie-effizienz-experten.de für die Eintragung registrieren.

¹ Mit Prüfung, gemäß Regelheft, Ziffer 24.2.1.2.

² Übergangsregelung, finale Anforderungen werden noch erarbeitet.

³ Gemäß Regelheft, Ziffer 24.2.1.2: Für Experten, die bereits für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude“ (KfW) und/oder Vor-Ort-Beratung (BAFA) eingetragen sind, gilt der Fortbildungsumfang von 100 UE Basisthemen im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens als absolviert und nachgewiesen. Für Experten, die bereits für die Kategorie „Energieberatung im Mittelstand“ (BAFA) eingetragen sind, verringert sich der nachzuweisende Umfang der Fortbildungen zu Basisthemen auf 84 UE.